

2. Elternbrief im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

heute erhalten Sie den zweiten Elternbrief des Schuljahres 2022/23 mit wichtigen Informationen rund um das Schulleben an der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach.

A: Informationen für alle Klassenstufen:

1. Tag der Offenen Tür: Freitag, 13.01.2023

Am Freitag, 13.01.2023 findet am **Standort Hambach** der „Tag der Offenen Tür“ von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Hier haben GrundschülerInnen (4. Klassenstufe) gemeinsam mit ihren Eltern die Gelegenheit, sich einen Eindruck von der Arbeit, der Konzeption und den Räumlichkeiten der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus zu verschaffen.

Toll wäre es, wenn Sie unsere Bemühungen unterstützen und den Familien in Ihrem Bekanntenkreis, deren Kind(er) die 3. oder 4. Grundschulklasse besuchen, von diesem Informationstag berichten. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr. Ab 05.12.2022 besteht zusätzlich die Möglichkeit von Schulhausführungen am **Standort Maikammer**. Die Anmeldung der zukünftigen 5. Klassenstufe erfolgt im Zeitraum vom 30.01.2023 bis zum 10.02.2023.

2. Zusammenfassung Ferientermine 2022/23 und bewegliche Ferientage

Bitte orientieren Sie ihre Urlaubsplanungen an untenstehender Zusammenfassung der Ferienzeiträume, darüberhinausgehende Unterrichtsbeurlaubungen Ihrer Kinder sind nur in **begründeten Ausnahmefällen** (siehe Elternbrief 1) möglich:

Weihnachtsferien 2022:	Freitag, 23.12.2022 – Montag, 02.01.2023
Bewegliche Ferientage:	Freitag, 17.02.2023 – Mittwoch, 22.02.2023
Osterferien 2023:	Montag, 03.04.2023 – Donnerstag, 06.04.2023
Karfreitag, Ostermontag:	Freitag, 07.04.2023, Montag, 10.04.2023 (Feiertage)
Tag der Arbeit:	Montag, 01.05.2023 (Feiertag)
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 18.05.2023
Beweglicher Ferientag:	Freitag, 19.05.2023
Pfingstmontag:	Montag, 29.05.2023 (Feiertag)
Pfingstferien:	Dienstag, 30.05.2023 – Mittwoch, 07.06.2023
Fronleichnam:	Donnerstag, 08.06.2023 (Feiertag)
Beweglicher Ferientag:	Freitag, 09.06.2023
Sommerferien	Montag, 24.07.2023 – Freitag, 01.09.2023

3. Wichtige Informationsportale im www

Nachfolgend teilen wir Ihnen wichtige Informationsportale des Internets mit, die Ihnen für ihre Erziehungsarbeit Hilfestellung leisten können. Sie gelangen ebenfalls von unserer Homepage aus zu diesen Portalen. Darüber hinaus nutzen Sie bitte unsere **Schulhomepage als Informationsquelle** (Aktuelles aus dem Schulleben, Projekte, Termine, Schulprofil, Qualitätsarbeit der Gebrüder-Ullrich-Realschule *plus*). **Es ist ebenfalls geplant, die Arbeit des Schulelternbeirates und der Schülervertretung im Internet für alle Eltern und SchülerInnen unserer Schule transparent zu machen.**

- <http://www.rsp-maikammer-hambach.de> (Homepage der Schule)
- <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/index.php> (Landkreis Südliche Weinstraße)
- <https://www.neustadt.eu> (Stadt Neustadt)
- <http://leb.bildung-rp.de> (Landeselternbeirat)
- <http://www.verfassungsschutz.rlp.de> (Informationsbroschüre rechtsradikale Symbole und Kennzeichen)
- <http://www.fsj-rheinlandpfalz.de> (Informationen zu den Freiwilligendiensten / Freiwilliges Soziales Jahr)
- <http://www.bildung-rp.de> (Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz)
- <http://www.dvv-vhs.de> (Volkshochschule)
- <http://www.klicksafe.de> (Internetsicherheit für Kinder und Jugendliche)
- <http://www.lmf-online.rlp.de> (Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz)

4. Entschuldigungen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Entschuldigungen für Fehltage manchmal gar nicht bzw. verspätet eingereicht werden. Versuchen Sie sich bitte in unsere Lage zu versetzen und stellen sich die Dimension vor, dies bei nahezu 400 SchülerInnen im Blick behalten zu wollen. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. **Haben Sie daher Verständnis, wenn nicht oder nicht rechtzeitig eingereichte Entschuldigungen von unserer Seite ohne weitere Rückfragen als „unentschuldigte Fehltage“ im Zeugnis attestiert werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen darüber hinaus Leistungsanforderungen, die in den Zeiträumen erhoben worden sind, in denen die SchülerInnen nicht entschuldigt waren, mit der Note „ungenügend“ (§54, 2 SchO Rheinland-Pfalz) bewertet werden.** Unter Umständen führt dies am Ende eines Schuljahres zu einer Veränderung der Zeugnisnote.

Um unnötige Nachteile für Ihr Kind zu vermeiden, bitte ich Sie daher dringend, Entschuldigungen rechtzeitig einzureichen. Die Entschuldigungsregelungen entnehmen Sie bitte dem ersten Elternbrief dieses Schuljahres.

5. Angebote der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach im Schuljahr 2022/23

Folgende Arbeitsgemeinschaften können von Schülerinnen und Schülern auch dann besucht werden, wenn sie nicht in der Ganztagschule teilnehmen:

AG Gitarren: Frau Steilen, Mittwoch, 15.15 Uhr bis 16.00 Uhr
AG Fußball: Herr Baust (Klassenstufe 9/10), Dienstag 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr
AG Bogenschießen: Herr Homey, Dienstag 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Projekt Schulsanitätsdienst: Herr Homey, n.V. Freitag 5. Unterrichtsstunde
AG Bibliothek: Frau Messerschmidt, Montag 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr
AG Chor: Herr Bißon, Donnerstag, 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr (Standort Hambach)
AG Schülerband: Herr Schieler, Montag, 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Im Rahmen der Ganztagschule am Standort Maikammer finden täglich von 15.15 Uhr bis 16.00 Uhr weitere Arbeitsgemeinschaften statt.

6. Schulische Ordnungsmaßnahmen

Mobbing, verbaler und physischer Konfliktbewältigung muss mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. **Dies gelingt an unserer Schule bisher äußerst wirksam, dadurch sind gravierende Vorfälle auf ein absolutes Minimum beschränkt.** Innerhalb des Lehrerkollegiums besteht diesbezüglich ein klarer Konsens und die Vermittlung von Werten, sozialen Kompetenzen und Konfliktlösestrategien nehmen einen breiten Raum im Unterrichtsalltag ein. Sollte Ihr Kind aber dennoch in irgendeiner Form zum Opfer werden, informieren Sie uns bitte umgehend. Aggressionen auszuhalten, bewirkt keine Besserung, sondern meist eine Verschlechterung der Gesamtsituation. Das Ziel muss es sein, auch in Zukunft an der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach ein Schulklima zu gestalten, in dem man angstfrei lernen und arbeiten kann. Allen Lehrkräften möchte ich an dieser Stelle für ihr beherztes Engagement ausdrücklich danken.

Nahezu alle Schülerinnen und Schüler haben die Werte der Schulgemeinschaft verinnerlicht und setzen sich für ein gutes Schulklima und soziales Miteinander ein.

In den Fällen, in denen erzieherische Maßnahmen/Einwirkungen nicht mehr ausreichend sind, sehen wir gegenüber der Schulgemeinschaft in der Verantwortung, transparente und nachvollziehbare Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

Hierzu wurde, auch in Absprache mit dem Schulleiterbeirat, folgende Stufenfolge vereinbart:

Stufe 1: pädagogisches Gespräch, Tadel durch die Lehrkraft, Klassenbucheintrag, „Nacharbeiten“ nach Information der Eltern, Besuch des Sozialraums, weitere erzieherische Einwirkungen
Stufe 2: Gespräch mit den Sorgeberechtigten
Stufe 3: Schulleitertadel
Stufe 4: Untersagung der Teilnahme am Unterricht von bis zu sechs Tagen
Stufe 5: Androhung des Ausschlusses auf Dauer
Stufe 6: Ausschluss auf Dauer

Diese Stufenfolge entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen der Schulordnung Rheinland-Pfalz. Die Schülerinnen und Schüler wurden über diese Bestimmungen bereits informiert.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, so wenden Sie sich doch bitte an die zuständige Klassenleitung Ihres Kindes.

7. Sozialraum

In unserer Schule ist ab sofort der sogenannte „Sozialraum“ eingerichtet worden, für den Herr Flügel verantwortlich zeichnet. In allen Fragen wenden Sie sich gerne an ihn. Im Sozialraum wird SchülernInnen, denen wegen ihres störenden Verhaltens die weitere Teilnahme am Unterricht untersagt worden ist, nochmals Gelegenheit gegeben, in einem Gespräch zu ihrem Fehlverhalten Stellung zu nehmen oder alternativ eine schriftliche Reflexion über das Fehlverhalten anzufertigen. Anschließend werden sie dann schriftlich darüber reflektieren, wie sie in Zukunft solche Störungen vermeiden wollen.

Diese „sanfte“ Maßnahme soll zu einem verbesserten Lern- und Arbeitsverhalten im Unterricht führen. Die SchülerInnen sollen die Einsicht gewinnen, dass sie durch Störungen des Unterrichts nicht nur ihren eigenen, sondern auch den Lernfortschritt der MitschülerInnen gefährden. **Nach dem dritten Besuch** im Sozialraum werden die Eltern informiert und zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Ist danach immer noch keine Einsicht bezüglich des Fehlverhaltens zu erzielen, ist es unumgänglich, die in Nummer 6 beschriebene Stufenfolge einzuleiten. Ich werbe ausdrücklich um Ihr Verständnis für diese Maßnahme und bitte Sie darum, in Gesprächen mit Ihren Kindern diese sanfte Interventionsform positiv darzustellen.

8. Absentismus

Allen Lehrkräften bereitet es große Sorgen, wenn Schülerinnen und Schüler häufig fehlen bzw. nur unregelmäßig am Unterricht teilnehmen. Der Lernfortschritt wird behindert und häufig sind schlechte Noten die Folge von allzu hohen Fehlzeiten. Dies stärkt nicht das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen Ihrer Kinder, dabei ist gerade dieses für die Bewältigung des persönlichen Lebens unabdingbar notwendig.

Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, mit Ihnen als Sorgeberechtigte solche Situationen zu besprechen und evtl. gemeinsam Lösungsansätze für einen regelmäßigen Schulbesuch zu finden. Eine rasche Intervention führt i.d.R. zu einer schnellen Besserung der Gesamtsituation. Gerade deswegen ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erforderlich.

Zu Ihrer Information teile ich mit, dass für diese Fälle ab sofort ein gestuftes Konzept installiert wird, das von Elterninformationsschreiben über Gesprächsangebote mit der Klassenleitung und/oder den Schulsozialarbeiterinnen bis hin zur Einleitung von Schulfähigkeitsuntersuchungen oder Bußgeldverfahren reicht.

Auch in dieser Angelegenheit bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Diese Maßnahmen sollen helfen und sind keinesfalls als Repressalien zu verstehen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind und stellen Sie die Nachteile von hohen Fehlzeiten dar. Falls Sie zu Hause nicht weiterkommen, so nehmen Sie bitte von Ihrer Seite Kontakt mit der Schule auf.

Sollten Sie weitere Fragen rund um diese Thematik haben, so bitte ich Sie, die/den KlassenleiterIn Ihres Kindes, unsere Schulsozialarbeiterinnen oder gerne auch ein Mitglied der Schulleitung anzusprechen.

9. AnsprechpartnerInnen Schulleitung

Terminvereinbarung über die Sekretariate
 Klassenstufe 5/6: Herr Weißbrod (Tel. Sekretariat Hambach: 06321/84795)
 Klassenstufe 7/8: Frau Steilen (Tel. Sekretariat Maikammer: 06321/9639650)
 Klassenstufe 9/10: Herr Baust (Tel. Sekretariat Maikammer: 06321/9639650)

10. Schulsozialarbeit:

Unterstützungsangebote können Sie von den beiden Schulsozialarbeiterinnen unserer Schule erhalten:
 Standort Hambach (Klassenstufe 5-6): Frau Raptopoulos (06321/8799119)
 Standort Maikammer (Klassenstufe 7-10): Frau Hauer (06321/96396524)

11. Schulsanitätsdienst

Gerne weise ich nochmals auf Folgendes hin: Seit diesem Schuljahr gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst. In Zusammenarbeit mit dem DRK können Schüler/innen der Klassenstufen 8, 9 und 10 kostenlos eine hochwertige Ausbildung zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern erhalten. Das Angebot wird von den Schülern/innen sehr gut angenommen. Die Schulsanitäter/innen versehen anschließend ihren Dienst wöchentlich paarweise. Sie sind in Krankheits- oder Unfällen für eine Erstversorgung der Patienten/innen mit verantwortlich. Über weitergehende Maßnahmen (Information der Eltern, Aktivierung des Rettungsdienstes, Erstversorgung in gravierenden Fällen) sind weiterhin die Lehrkräfte und die Schulleitung verantwortlich.

Unterstützt wird das Projekt von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Jedes Schuljahr werden immer wieder „neue“ Schulsanitäter/innen ausgebildet, um den Fortbestand des Schulsanitätsdienstes zu sichern. **Bei Interesse an einer Ausbildung zum/zur Schulsanitäter/in (Klassenstufe 8 bis 10), kann sich Ihr Kind an die verantwortliche Lehrkraft, Herrn Homey, wenden.** Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in und Rettungsassistenten/in anzuschließen.

12. Terminplan 2. Schulhalbjahr

Den Terminplan für das zweite Schulhalbjahr erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 27.01.2023

13. Projekttag 2023 mit Präsentationstag

Am Ende des Schuljahres finden wieder Projekttag statt. Die erarbeiteten Projektergebnisse wollen wir den Eltern und der Öffentlichkeit am 20.07.2023 präsentieren. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Laufe des zweiten Schulhalbjahres.

B: Informationen für ausgewählte Klassenstufen:

1. Klassenstufe 6:

Kernelement der Realschule *plus* ist die Orientierungsstufe, in der die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassenstufe (ohne eine weitere Aufgliederung in Haupt- und Realschule) gemeinsam unterrichtet werden. Ab Klassenstufe 7 werden in den Fächern Englisch und Mathematik auf zwei Niveaustufen, Grundkurs und Erweiterungskurs, angeboten. Die Einstufung in die beiden Niveaustufen erfolgt gemäß der erzielten Leistungen in der Orientierungsstufe. Umstufungen vom G-Niveau ins E-Niveau und umgekehrt sind am Ende jedes Schulhalbjahres möglich. Eine Ersteinstuung in das G-Niveau ist nicht gleichbedeutend mit dem Bildungsgang Berufsreife, es geht um ein, gemäß des Leistungsstandes, zielführendes Lernumfeld. Ein Kind, das im G-Niveau gute Leistungen erzielt hat demzufolge genauso die Möglichkeit, in die 10. Klassenstufe vorzurücken und den Sekundarabschluss (Mittlere Reife) zu erzielen

Für die Klassenstufe 6 ergibt sich daher folgende Besonderheit:

Es ist wichtig, gemeinsam mit den Eltern frühzeitig zu beraten, wie es nach der 6. Klassenstufe weitergehen wird. Aus diesem Grund bieten die KlassenleiterInnen der 6. Klassenstufe im zweiten Schulhalbjahr Elterngespräche an, um die Leistungssituation zu beraten. Die Terminierung der Gespräche erfolgt über die KlassenleiterInnen. Hierzu erhalten Sie zu gegebenem Zeitpunkt nochmals entsprechende Informationen.

2. Klassenstufe 8/9/10: Betriebspraktika im Kalenderjahr 2023

Klassenstufe	Art des Praktikums	Dauer, Zeitpunkt	Termine 2017
8, 2. Halbjahr 9, 1. Halbjahr		„Praxistag“ – SchülerInnen sind einmal wöchentlich im Ausbildungsbetrieb	ab 01.02.2023
10	Vermittlungspraktikum (freiwillig)	Bis zu 4 Tagen, im Anschluss an die Osterferien <i>Häufig bieten Ausbildungsbetriebe vor Zustandekommen eines Ausbildungsvertrages den BewerberInnen die Möglichkeit eines zusätzlichen Praktikums an. In diesem Zeitraum ist es möglich, ein solches Praktikum zu vereinbaren. Für alle anderen SchülerInnen findet Unterricht statt.</i>	11.04.2023-14.04.2023
8 (jetzige 7)	Orientierungspraktikum	5 Tage, im Anschluss an die Herbstferien	06.11.2023-10.11.2023
9 (jetzige 8)	Vertiefungspraktikum	10 Tage, im Anschluss an die Herbstferien	06.11.2023-17.11.2023

Um eine Vorstellung vom bald danach anstehenden Bewerbungsszenario zu erhalten, sind die betreffenden SchülerInnen aufgefordert, sich selbstständig eine Praktikumsstelle in einem Beruf ihrer Wahl zu suchen. Selbstverständlich werden insbesondere die Schüler der jetzigen 7. Klassenstufe in den nächsten Monaten intensiv darauf vorbereitet. Bitte halten Sie Ihre Kinder rechtzeitig zur Suche eines Praktikumsplatzes an. Aufgrund der Vielzahl der SchülerInnen in Maikammer und Umgebung ist es sinnvoll, sich sehr frühzeitig (vor allem in den großen Betrieben) zu bewerben. Unterstützen Sie Ihre Kinder, sofern es nicht sofort gelingt, eine geeignete Praktikumsstelle zu finden. In Ausnahmefällen kann auch die Schule helfend eingreifen.

Ansprechpartner ist die Berufswahlkoordinatorin Frau Nadine Anton sowie die Didaktische Koordinatorin Frau Jennifer Steilen. Weitere Informationen zur Organisation des Betriebspraktikums erhalten die SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts von den jeweiligen KlassenleiterInnen.

3. **Klassenstufe 9 (Schüler, die mit dem Abschluss der Berufsreife die Schule am Ende des Schuljahres verlassen):**

Für alle SchülerInnen, die nach der 9. Klassenstufe die Schule mit dem Abschluss der Berufsreife verlassen, gestalten sich zwei Optionen:

- Übergang in eine qualifizierte berufliche Ausbildung
- Übergang in die Berufsfachschule I der Berufsbildenden Schulen.

Hinweis: Es besteht auch nach der 9. Klassenstufe Schulpflicht!

Die **Anmeldung** für die Berufsfachschule muss im Laufe des Monats Februar **bis spätestens 01.03.2023** erfolgen. Für alle interessierten Eltern und SchülerInnen haben wir als weitere Serviceleistung das Informationsblatt „**Weiterführende Schulen**“ zusammengestellt, auf dem sich Adressen und Telefonnummern von möglichen Schulen befinden. Die neueste Version dieses Informationsblattes ist auf unserer Schulhomepage abrufbar. Nutzen Sie zur weiteren Information auch die Angebote der Berufsbildenden Schulen.

4. **Klassenstufe 10: Zugangsberechtigung für Klassenstufe 11:**

SchülerInnen der Klassenstufe 10, die im Schuljahr 2023/24 **in die Oberstufe eines Allgemeinbildenden Gymnasiums** wechseln wollen, benötigen am Ende des Schuljahres eine sogenannte **Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe**, die an bestimmte Zugangsvoraussetzungen geknüpft ist (SchO §30).

Für die Anmeldung am Gymnasium ist das Halbjahreszeugnis einschließlich eines Begleitschreibens im Original erforderlich. Damit ist die Anmeldung an einem Gymnasium möglich.

In diesem Begleitschreiben bescheinigen wir Ihrem Kind, dass die Zugangsvoraussetzungen (i.d.R keine Note schlechter als befriedigend - Genaues entnehmen Sie dem Informationsblatt) im ersten Schulhalbjahr der 10. Klassenstufe erfüllt worden sind. **Ein Antrag hierfür ist nicht erforderlich!**

Sollte dann am Ende des Schuljahres der Fall eintreten, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn die Zugangsvoraussetzungen im Abschlusszeugnis nicht erzielen kann, hat sie/er die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu machen. Die Aufnahmeprüfungen werden von den aufnehmenden Schulen durchgeführt. Genaues erfahren Sie von den aufnehmenden Schulen.

Aufnahme in die Klassenstufe 11 der Berufsbildenden Gymnasien:

Für die Berufsbildenden Gymnasien (Wirtschaftsgymnasium, Technisches Gymnasium, Gymnasium für Gesundheit und Soziales) ist keine Zugangsberechtigung, wie oben beschrieben, erforderlich. **Entscheidend für die Aufnahme ist der Notendurchschnitt des Halbjahreszeugnisses mit zumindest befriedigenden Leistungen (Notenschnitt 3,0 gemäß Schulordnung).** Gelegentlich übersteigt allerdings die Anmeldezahl deutlich die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule, so dass der zur Aufnahme notwendige Notenschnitt deutlich unterhalb 3,0 liegt. **Über die Aufnahme entscheidet die jeweils aufnehmende Schule.** Dort können Sie auch weitere Informationen über die jeweiligen Bildungsgänge und die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erhalten.

Anmeldezeitraum:

Die **Anmeldung** für die Sekundarstufe II (Klassenstufe 11) muss im Laufe des Monats Februar **bis spätestens 01.03.2023** erfolgen. Für alle interessierten Eltern und SchülerInnen haben wir als weitere Serviceleistung das Informationsblatt „**Weiterführende Schulen**“ zusammengestellt, auf dem sich Adressen und Telefonnummern von möglichen Schulen befinden. Die neueste Version dieses Informationsblattes ist auf unserer Schulhomepage abrufbar. Nutzen Sie zur weiteren Information auch die Angebote der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Gymnasien.

Zur Information teile ich bereits jetzt mit, dass in der ersten Februarwoche eine Informationsveranstaltung für alle Eltern unserer AbschlusschülerInnen (Klassenstufe 9 und 10) stattfindet. Hierzu erhalten Sie gesondert eine Einladung. Die SchülerInnen sind zu dieser Veranstaltung ebenfalls herzlich eingeladen.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Mai-kammer, eine besinnliche Weihnachtszeit und für das Jahr 2023 alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dieter Baust
(Rektor)